

67

Dornbirner

Gemeindeblatt

Erscheint jeden Samstag, Bezugspreis vierteljährlich S 7.—, Einzelpreis 60 Groschen. — Inserate sind, bei gleichzeitiger Barzahlung, jeweils bis Mittwoch abends im Rathaus, Zimmer Nr. 27, schriftlich einzureichen. — Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Dornbirn. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Theodor Stadlmann. — Druck: Buchdruckerei Georg Höfle, Dornbirn

Nummer 4

Sonntag, 22. Jänner 1956

84. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, 22. Jänner 1956, 3. n. Ep., V. — Montag, 23., Maria Verm. — Dienstag, 24., Timotheus — Mittwoch, 25., Pauli Bek. — Donnerstag, 26., Paula — Freitag, 27., Joh. Chrys. — Samstag, 28., Manfred

Rundmachung

über die unter dem Vorsitz des Bezirkshauptmannschaft Dr. G. A. Moosbrugger am 13. Jänner 1956 abgehaltene 10. Sitzung der Gemeindevertretung.

- zu 1.) Die Mittelung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, wonach die für 1956 vorgesehene Einführung eines zweiten Aufstellganges im Postzustelldienst in Dornbirn zufolge der starken Kürzung im Budget der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung nicht durchgeführt werden kann, wird zur Kenntnis genommen.
- zu 2.) a) Der bereits im Jahre 1942 zwecks Erweiterung des Schulplatzes bei der Schule Wagenegg erfolgte, in der Gemeindevertretung noch nicht beschlossene Ankauf der Gp. 14.216/1 mit 119 m² von Barbara Winauer, Wagenegg Nr. 17, durch die Stadt Dornbirn, wird nachträglich genehmigt.
b) Die Stadt Dornbirn verkauft die Gp. 2219/7 in G. Zl. 6500 Kat. Gde. Dornbirn mit 597 m² zum Preise von S 25.— per Quadratmeter unter Bedingungen an einen Gemeindebediensteten zwecks Erbauung eines Eigenheimes.
- zu 3.) Mit dem Land Vorarlberg, sowie mit Herrn Siegfried Fußengger werden hinsichtlich der Verwaltung des Museums „Schan der Naturgeschichte Vorarlbergs“ Vereinbarungen abgeschlossen.
- zu 4.) Der Vorarlberger Kraftwerke A. G. wird das dingliche Recht zur Verlegung einer elektrischen Kabelleitung durch die zum öffentlichen Gute gehörige Gp. 19.877 (Eisengasse) unter Bedingungen eingeräumt.
- zu 5.) Es wird beschlossen:
Die Stadt Dornbirn verzichtet für die Jahre 1955 und 1956 auf die Inanspruchnahme der Mittel nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 und überträgt die Verwendung derselben der Vorarlberger gem. Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. Dornbirn für die Schaffung von Wohnungen als Ersatz für Baracken und eventuell zur Ablösung dringender Notfallsfälle.
Dabei macht die Stadt zur Bedingung, daß der monatliche Mietzins für eine Dreizimmerwohnung den Betrag von S 300.— inkl. Verwaltungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten nicht überschreiten darf.

Weiters wünscht die Stadt, daß ihr bei der Vergabe der Wohnungen ein Mitspracherecht eingeräumt wird.

- zu 6.) Diverse Forderungen der Stadt werden als uneinbringlich abgeschrieben.
- zu 7.) Die Festsetzung eines Tariffazes der Müllabfuhrgebühren für Dreizimmerwohnungen wird abgelehnt.
- zu 8.) a) Die Stadt Dornbirn verkauft den Eigentümern der Grundparzellen 1188/1 bis 1188/5 Kat. Gde. Dornbirn den jeweils an diese Grundparzellen angrenzenden Teil des durch die Regulierung der Höchstertrage erheblich gewordenen Grundstreifens zum Preise von S 15.— per m².
b) Die Stadt Dornbirn erklärt sich bereit, von den für die Verlegung der Gasleitung in der Dr. Anton Schneiderstraße und Haselhauderstraße veranschlagten Gesamtkosten von S 53.200.— 60%, also ca. S 32.000.— der Vorarlberger Gasgesellschaft m. b. H. zu vergüten und zusätzlich sämtliche Grabarbeiten für die Gewinnung der alten und Verlegung der neuen Leitung zu übernehmen.
c) Für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses der Fa. Josef Mäfer an der Eisengasse wird gegen die Gp. 6813 eine vollkommene Abstandsnachrichte bewilligt. Gleichzeitig wird für das gegenüberliegende Bauborhaben eine Abstandsnahegenehmigung von S 36 Abs. 7 Vorarlberger Landesbaubehörde zur Errichtung von drei Obergeschossen erteilt.
d) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnahegenehmigungen werden genehmigt:
 1. des Martin Staffa, Hangaasse 9, zur Errichtung einer Autoprüferwerkstätte im Ausmaß von 2.70 m gegen Gp. 6225;
 2. des Armin Schifferer, Jangenbergasse 2, für den Bau einer Autoreparaturwerkstätte mit Tankstelle im Ausmaß von 2.37 m gegen Gp. 6083/5;

Sonntagsdienst

Sonntag, den 22. Jänner 1956

Dr. Josef Scheider, Freiheitsplatz 14, Tel. 23 70
Salvator-Apothek, Marktstraße 52, Tel. 2428
Spitaldienst: Dr. Franz Widmann